

Einleitend stellt Herr Dippel die Beschlussvorlage und die Power-Point-Präsentation (als Anlage beigelegt) vor.

Auf Nachfrage von Herrn Uellenberg fügt Herr Dippel hinzu, dass bereits fast alle umliegenden Kommunen das digitale Straßenkataster erfolgreich nutzen. Herr Dippel betont, dass alle Aufbrüche und Maßnahmen in das System aufgenommen werden. Zugleich kann der Fachbereich Betriebshof bei Erwerb zusätzlicher Lizenzen parallel auf das System zugreifen.

Die Frage von Herrn Dummer, ob auch eine Ersterfassung aller Straßen in den Kosten in Höhe von 70.000 EUR enthalten ist, bejaht Herr Dippel.

Daraufhin fragt Herr Dummer weiter nach, ob zwischen den von Herrn Dippel genannten Aktualisierungen im Fünf-Jahres-Turnus eine Datenerfassung erfolgt. Herr Dummer stellt die Bedeutung der Pflege einer solchen Datenbank heraus.

Herr Dippel führt hierzu aus, dass die Datenbank mit jeder Maßnahme von Mitarbeitern des Fachbereichs Tiefbau aktualisiert wird. Bisher hat die Erfassung in Excellisten stattgefunden. Demzufolge ist die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zurzeit zeitaufwendig und unstrukturiert.

In diesem Zusammenhang betont Herr Dippel, dass weitere Befahrungen im Fünf-Jahres-Turnus eventuell nicht erforderlich ist. Die Bezifferung von fünf Jahren ist in der Präsentation nur als Beispiel aufgeführt worden, da nach den NKF-Richtlinien alle fünf Jahre eine Inventur erfolgen müsste. Diese kann auch erst nach sieben bis zehn Jahren notwendig sein. Die grundlegende Aktualisierung der Datenbank erfolgt überwiegend durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau.

Auf zusätzliche Nachfrage von Herrn Dummer erklärt Herr Dippel, dass lediglich zwei städtische Ampelanlagen zu pflegen sind und auch in der Datenbank erfasst werden. Herr Dippel fügt hinzu, dass der Umfang des digitalen Straßenkatasters zu konkretisieren und auszuschreiben ist.

Die Frage von Herrn Bornwasser, ob SQL (= Structured Query Language) die Basis des Programms darstellt, kann Herr Dippel nicht beantworten. Herr Dippel führt aus, dass bei dem Programm eine GIS-Verknüpfung (= Geoinformationssystem) genutzt wird. Anhand dieser Verknüpfung können wahlweise diverse Karten (Flurkarten, Deutsche Grundkarten, etc.) aufgelegt werden.

Herr Viebach ist der Auffassung, dass die Pflege eines solchen Katasters erhöhten Personaleinsatz bedeutet.

Herr Dippel entgegnet, dass die Erfassung der Straßenzustände ohnehin durchgeführt wird. Die Weiterverarbeitung der Ergebnisse wird mithilfe des digitalen Straßenkatasters wesentlich effektiver.

Auf weitere Wortmeldung von Herrn Viebach kann Herr Dippel gewährleisten, dass durch die Einführung des digitalen Straßenkatasters kein erhöhtes Personalaufkommen und außer den in dieser Sitzung vorgestellten Anschaffungs- und eventuellen Aktualisierungskosten keine zusätzlichen finanziellen Belastungen folgen. Herr Dippel erläutert, dass aufgrund der deutlich

effektiveren Pflege und Weiterverarbeitung der Erfassung der Straßenzustände voraussichtlich Kapazitäten für die eigenständige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Herr Krapp weist die Verwaltung darauf hin, dass die Fahrbahnen im Außenbereich ebenfalls – insbesondere in der Winterzeit – zu kontrollieren und folglich in das Kataster aufzunehmen sind.

Herr Dippel antwortet, dass die Kontrolle und Aufnahme in ein Kataster für alle Fahrbahnen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Frau Schaub stellt heraus, dass die Einführung eines digitalen Katasters erforderlich ist. Frau Schaub erkundigt sich gleichwohl, in welcher Weise die Erfassung durch ein externes Unternehmen erfolgt.

Herr Dippel erklärt, dass die Unternehmen die Erfassung differenziert vornehmen können. Einige Unternehmen nutzen die Befahrung der Fahrbahnen mit diversen Kameras, andere wiederum befahren mit einigen wenigen Kameras und nutzen zudem Luftbilder. Grundsätzlich, so Herr Dippel, ist die Art und Weise für die Auftragserteilung nicht relevant, da die Verwaltung ein vordefiniertes Ergebnis bekommt.

Auf Nachfrage von Herrn Paas teilt Herr Dippel mit, dass auch die Bushaltewartehäuser im Rahmen einer Erfassung berücksichtigt werden. Nach Einführung eines digitalen Straßenkatasters würde der Verwaltung eine Vielzahl an Datenbanken (zum Beispiel Straßen, Poller, Bushaltewartehäuser, etc.) vorliegen. Demzufolge wird die Anschaffung von Erweiterungen („Zusatzpaketen“) nicht erforderlich sein.

Herr Viebach weist darauf hin, dass in der Beratungsfolge der Vorlage die Sitzung des Rates der Stadt fehlt.

Herr Dippel antwortet, dass der Zeitpunkt für einen Beschluss in einer Ratssitzung noch nicht terminiert werden konnte.